

**STADT BITBURG  
STADTTEIL ERDORF**



**HOCHWASSERSCHUTZ-  
KONZEPT**

bzw.

**HOCHWASSERVORSORGE-  
KONZEPT**



## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben.....	4
1.1	Auftraggeber .....	4
1.2	Entwurfsverfasser.....	4
2	Anlass / Aufgabenstellung .....	5
3	Datengrundlagen .....	6
4	Praktische Durchführung .....	6
4.1	Auftaktveranstaltung 25.01.2017 .....	6
4.2	Workshop 1 am 31.1.2017, Bereich Kyll.....	8
4.3	Workshop 2 am 7.2.201, Bereich Eidenbach – Schulstraße...	12
4.4	Workshop 3 am 14.2.2017, Bereich Schulstraße – Kalkstraße... .....	17
5	Begehungen .....	20
5.1	Begehung 1 am 3.04.2017.....	20
5.1.1	Workshop 1, Kyll .....	20
5.2	Begehung 2 am 13.04.2017.....	31
5.3	Persönliche Beratungen am 30.6.2017.....	39
5.4	Abstimmung Feuerwehr und THW.....	39
6	Maßnahmen .....	40

**STADT BITBURG  
STADTTEIL ERDORF**



**HOCHWASSERSCHUTZ-  
KONZEPT**

bzw.

**HOCHWASSERVORSORGE-  
KONZEPT**

**ERLÄUTERUNGEN**



W. Hentges, Dipl. Ing. (Fh) & M. Müller, Dipl. Ing. (Fh)  
Westpark 13 54634 Bitburg



# 1 Allgemeine Angaben

## 1.1 Auftraggeber

Stadt Bitburg  
Rathausplatz 3-4  
54643 Bitburg

Ansprechpartner:

Herr Thomas Dahm  
GB 3

Tel.: 06561-6001-341

## 1.2 Entwurfsverfasser

hydrodat GbR  
W. Hentges & M. Müller  
Westpark 13  
54634 Bitburg

Tel.: 06561-9489-400

Fax: 06561-9489-399

Ansprechpartner:

Herr Marco Müller

Tel.: 06561-9489-402

E-mail: marco.mueller@hydrodat.com

## 2 Anlass / Aufgabenstellung

Die Zunahme von Starkregenereignissen in den letzten Jahren, vor allem in den Sommermonaten, hat zu erheblicher Verunsicherung innerhalb der Bevölkerung geführt.

Die Bilder von Überschwemmungen ganzer Orte mit den katastrophalen Auswirkungen für die Betroffenen waren in allen Medien.

Kleinste Bäche wurden zu reißenden Strömen, Schlammlawinen haben ohne Vorwarnzeit ganze Ortsteile verwüstet.

Da nahezu jeder davon betroffen sein kann, wurde seitens der Landesregierung die Erstellung örtlicher Hochwasserschutzkonzepte angeregt.

Hierbei sollen gemeinsam mit dem Bürgern die Risikobereiche identifiziert, mögliche Ursachen für Schäden analysiert und denkbare Lösungsansätze entwickelt werden.

Hierbei geht es primär insbesondere um „kleinere“ Vorsorgemaßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich und nicht um die Umsetzung größerer baulicher Maßnahmen.

Die Stadt Bitburg hat die Ingenieurgesellschaft Hydrodat mit der Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes für den Stadtteil Erdorf beauftragt, da auch Erdorf immer wieder von solchen Ereignissen, wenn auch bisher nur von geringerem Ausmaß betroffen ist.

Hinzu kommt das Erdorf an der Kyll, ein Gewässer II Ordnung liegt und somit von den immer wiederkehrenden Hochwassern betroffen ist.

### 3 Datengrundlagen

Für die Aufstellung des Konzeptes wurden folgende Unterlagen herangezogen bzw. zur Verfügung gestellt:

- ⇒ Digitales Geländemodell 25, Landesvermessungsamt RLP
- ⇒ Katasterplan der Ortslage im DWG-Format, Stadt Bitburg
- ⇒ Kanalbestand Stadtwerke Bitburg
- ⇒ Digitale Orthofotos Stadtteil Erdorf, Stadt Bitburg

### 4 Praktische Durchführung

#### 4.1 Auftaktveranstaltung 25.01.2017

Am 25.01.2017 fand eine erste Auftaktveranstaltung zum HWSK im Gemeindehaus in Erdorf statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde den Bürgern nochmals die Starkregenproblematik näher gelegt.

Anhand von Präsentationen wurden Grundlagen, Beispiele und Lösungsansätze aufgezeigt.

Besondere Gäste im Rahmen dieser Veranstaltung waren:

- Herr Kandels, Stadtbürgermeister Bitburg,
- Herr Kinsinger, Internationales Betreuungszentrum für Hochwasserpartnerschaften
- Herr Schernikau, Umweltministerium Mainz

Die Gliederung der Folgeveranstaltungen (Workshops) wurde vorgestellt und entsprechende Teilnehmerlisten ausgelegt.

Aufgrund der räumlichen Situation hat sich eine Teilung in 3 Abschnitte angeboten.

Workshop 1: Hochwasser Kyll

Workshop 2: Ortseingang Ri. Wilsecker bis Schulstraße

Workshop 3: Schulstraße bis Ortsausgang Ri. Metterich

Aufgrund der Jahreszeit (Schneedecke, frühzeitig eintretende Dunkelheit) wird nach Abschluss der Workshops im Frühjahr eine gemeinsame Begehung sämtlicher Problempunkte durchgeführt.

Hierdurch kann sich für die weitergehende Bearbeitung (Ziele-Maßnahmen) ein besseres Bild der Situation gemacht werden.

Die Ergebnisse werden dann gemeinsam in einer Abschlussveranstaltung im Sommer 2017 der Bevölkerung vorgestellt und in den Abschlussbericht mit dem Maßnahmenkatalog integriert.

## 4.2 Workshop 1 am 31.1.2017, Bereich Kyll

**Teilnehmer:**

Werner Becker,	Ortsvorsteher Erdorf
Thomas Dahm,	Stadt Bitburg
Christof Kinsinger,	HPI
Marco Müller, Daniela Schwarz,	IG Hydrodat
Günther Crames,	Raiffeisenstraße 2
Adelheid Nathaus,	Bonner Straße 14
Winfried Müller,	Mühlenstraße 1
Heinz Hoffmann,	Kyllburger Straße 8

Im Zuge des Workshops wurden die folgenden bestehenden bzw. zu erwartenden Problempunkte erarbeitet und in ein Luftbild der Ortslage übertragen.

Bezeichnung	Bemerkung
Durchlass Eidenbach	Bisher keinerlei Probleme, ggf. Rückstück aus Richtung Kyll möglich. Dadurch Einstau Eidenbach.
Durchlass Mühlenstraße	Bei Hochwasser Rückstau aus Kyll möglich.
Alte Mühle (Mühlenstraße 4 u. 5)	Bewohner waren nicht anwesend, können jedoch mit dem Hochwasser umgehen.
Mühlenstraße 1	Grundwasser drückt durch Kellerbodenplatte. Diese „schwimmt“ auf.
Mühlenstraße 3	Auch bereits von Hochwasser betroffen. Anwohner waren nicht anwesend.
B 257 insbes. Kyllbrücke	Wenn Bundesstraße betroffen ist, wird Erdorf Richtung Bitburg abgeschnitten sein.
Kyllpesch 1 u. 3	Bei Hochwasser hat Anlieger (Haus Nr.1) keine Möglichkeit mehr das Haus zu verlassen.
RWE Mast	Mast steht im ÜSG
Schuppen Haus Nr. 20	Gebäude steht im ÜSG
Raiffeisenstraße 22	Neue Mauer und Gartenhaus im ÜSG errichtet
Durchlässe Bahndamm Richtung Hüttingen	Hochwasser könnte in Richtung Ortslage fließen
Wiesen u. Gartenanlage	Lagerung v. Wohnwagen, Gewächshäusern, Holz im ÜSG



In der nachfolgenden Diskussionsrunde wurden die v.g. Probleme genauer erörtert. Gemeinsam mit den Anliegern wurden Ziele bzw. Maßnahmen zur Lösung der Probleme erarbeitet.

Diese werden im späteren Maßnahmenkatalog Berücksichtigung finden.

In der weiteren Diskussion wurden im Speziellen nachfolgend Punkte ausgiebig erörtert. Auch diese werden in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.

### **Pegelstände/ Pegelwächter**

Um sich einen Überblick darüber zu verschaffen, wie die Pegel in Erdorf und Densborn miteinander in Verbindung stehen, wird zukünftig der Erdorfer Pegel ebenfalls aufgezeichnet.

Eine Pegelmesslatte wurde bereits in der Vergangenheit im Bereich der Kyllbrücke angebracht.

Der Pegel wird zukünftig von der neuen „Pegelwächterin“ Adelheit Nathaus aufgezeichnet.

Da der Pegelstand von Densborn im Internet ([www.hochwasser-rlp.de](http://www.hochwasser-rlp.de)) für jedermann ersichtlich ist, kann eine Gegenüberstellung beider Pegel erfolgen. Somit ist eine Projektion des Pegels Densborn nach Erdorf möglich. Die Vorlaufzeit des Pegel Densborn beträgt rd. 5-6 Stunden.

Zu erwartende Pegelstände sind somit frühzeitig verfügbar. Entsprechende Schutzmaßnahmen können entsprechend eingeleitet werden.

Der Pegel in Densborn ist ebenfalls noch telefonisch abfragbar:  
Tel.: 06594-411

Ggf. könnte in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Trier eine wissenschaftliche Ausarbeitung über die Beziehung der Pegel Densborn und Erdorf entstehen.

### **Sandsacklager**

Zukünftig sollen die Sandsäcke zum HW-Schutz direkt in Erdorf gelagert werden.

Da unterhalb des Bürgerhauses ein Mehrgenerationenplatz geplant ist und somit auch der Spielplatz Mühlenstraße hierher verlegt werden soll, kann die jetzige dafür genutzte Parzelle (Flurstücksnummer 265/3) zur Lagerung des Sandes zur Verfügung gestellt werden.

Die leeren Sandsäcke können dort im bereits vorhandenen Lagerschuppen zwischengelagert werden.

Somit ist Erdorf unabhängig bzgl. der Verwendung von Sandsäcken.

Die Nutzung von Spielplätzen als Sandlager ist aus hygienischen Gründen nicht möglich.

### **Versicherung**

Betroffene Anwohner, welche keinen Elementarversicherungsschutz erhalten können, sollen sich bei der Stadtverwaltung Bitburg melden. Hier wird es dann entsprechende Hilfestellung seitens der Behörden geben um doch eine Elementarversicherung zu erhalten.

Wie Herr Schernikau bereits beim Eröffnungsabend erläutert hat, steht einem Betroffenen im Schadensfall nur die Unterstützung des Landes (öffentliche Gelder) zu, wenn er sich privat nicht gegen Hochwasser versichern konnte.

### **Heizöl- und Gastanks**

Beim Lagern von Heizöl- oder Gastanks innerhalb des Überschwemmungsgebietes sind diese gegen Aufschwimmen/ Auftrieb zu sichern. Dies macht nur Sinn, wenn die Behälter auch dem Außendruck standhalten können ohne undicht zu werden. Spezielle Tanks mit Zulassungen zur Aufstellung in ÜSG sind auf dem Markt erhältlich. Entsprechende Unterlagen können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem neuen Hochwasserschutzgesetz II (06/2017) ist die Anlage von Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten und in weiteren Risikogebieten verboten. Die zuständige Behörde kann jedoch Ausnahmen zulassen.

### **Bauliche und sonstige Anlagen innerhalb des Überschwemmungsgebietes**

Alle betroffenen Anwohner sollten hierüber noch einmal im Allgemeinen schriftlich informiert werden.

- Was darf wo und warum nicht gebaut oder gelagert werden?
- Was darf bzw. was darf nicht angepflanzt werden?
- Was ist mit vorhandenen Bauten?
- Was mit vorh. Bepflanzung?

Auf die Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes an der Kyll sollte dann evtl. noch einmal im Amtsblatt hingewiesen werden.

### **Hochwasser in Erdorf**

Das letzte „100 jährliche Hochwasser“ ist vermutlich 1993 in Erdorf eingetreten. Dies ist aus dem Vergleich des Pegel Densborn abzuleiten.

### 4.3 Workshop 2 am 7.2.201, Bereich Eidenbach – Schulstraße

**Teilnehmer:**

Werner Becker,	Ortsvorsteher Erdorf
Thomas Dahm,	Stadt Bitburg
Christof Kinsinger, Bernhard Mende	HPI
Marco Müller, Daniela Schwarz,	IG Hydrodat
Kurt Aubart,	Kyllburger Straße 10
Rainer Schüchter,	Bonner Straße 60
Willi Ewen,	Schulstraße 7
Gertrud Ewen,	Schulstraße 7
Anne Schmitz,	Bonner Straße 56
Gabriele Schmitz,	Kyllburger Straße 40
Stefan Zahren ,	Kapellenstraße 8
Johann Fandel,	Bonner Straße 50
Michael Fandel,	Bonner Straße 50
Heinz Hoffmann,	Kyllburger Straße 8
Adrian Zimmer,	Kapellenstraße 20

Im Zuge des Workshops wurden die folgenden bestehenden bzw. zu erwartenden Problempunkte erarbeitet und in ein Luftbild der Ortslage übertragen.

Bezeichnung	Bemerkung
Schulstraße	Große Wassermengen aus dem Außengebiet, Straßeneinläufe am bzw. über dem Wirtschaftsweg sind ständig „zugesetzt“.
Siedlung Schmitz	Durchlässe unter Zufahrten WiWege teilweise zu klein oder verstopft, vergrößerter Einlaufbereich im Bereich des Einlaufgitters durch maschinelle Reinigung (LBM). Mangelnde Wartung an Durchlässen und Gräben im Außengebiet.
WiWeg Knauf/Friedhof	Wassermengen aus Außengebiet, Einläufe zugesetzt, Querrinne zu klein
Eidenbach	Verkläusung durch Totholz, mögliche Verstopfung des Durchlasses unter Kreisstraße/ Bahn (3 – 4 gefährdete Grundstücke). Geringer Wasserablauf der Straßenabläufe im Bereich des Durchlasses/ Brücke Eidenbach.

	Entstehung eines „Sees“ Kreuzung Kyllburger Straße – Eidenbachstraße, Aquaplaninggefahr.
Vorfluter Sportplatz	Namenloses Gewässer, führt bei starkem Regen viel Wasser, durch „illegale“ Abladung von Heckenschnitt werden Durchlässe etc. verstopft, leitet in Eidenbach ein.
Regenrückhaltebecken Autobahn	evtl. Probleme durch Auslauf, Gefahr für Bahn
Kapellenstraße	Wassermengen aus Außengebiet, zugesetzte Sinkkästen
Veränderung durch Neubaugebiet	Könnten Probleme entstehen wenn Grundstücke bebaut sind? (Familie Fandel, Bonner Straße 50) ?
Johannesstraße	Riss in Straße an Mauer, Wasseransammlung, Frostsprennung, Mauer kippt auf Grundstück (Kyllburger Straße 10)
Bonner Straße 60	Grundwasser am Haus, Haus auf Fels gebaut
Neubaugebiet	Evtl. Probleme mit Führung Oberflächenwasser der talseitigen Grundstücke, momentan läuft das Wasser auf Grundstück Schulstraße 7 (Familie Ewen), dieses wird durch vorh. Mauerchen bzw. dafür angelegte kleine Mulde auf Schulstraße geleitet.

In der nachfolgenden Diskussionsrunde wurden die v.g. Probleme genauer erörtert. Gemeinsam mit den Anliegern wurden Ziele bzw. Maßnahmen zur Lösung der Probleme erarbeitet.

Diese werden im späteren Maßnahmenkatalog Berücksichtigung finden.

In der weiteren Diskussion wurden im Speziellen nachfolgend Punkte ausgiebig erörtert. Auch diese werden in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.

### **Rückschlagklappen**

Es wurde auf die Satzung der Stadtwerke hingewiesen. Bei einfachen manuellen Klappen ist mindestens eine jährliche Reinigung zwingend zu empfehlen. Es wurden verschiedene Beispiele erörtert, bei denen eine Rückschlagklappe nicht zwingend erforderlich ist (Rückstauenebene).

Eine Rücksprache mit Stadtwerken bzgl. der Installation bzw. Nachrüstung einer Rückschlagklappe wurde angeraten.

### **Starkregen**

Für auftretende Starkregenereignisse sind die Kanäle nicht dimensioniert. Tritt ein solches Ereignis ein, sind sie überlastet und treten ggf. über.

Bei hiervon gefährdeten Grundstücken sind folgende Problem-  
punkte ins Auge zu fassen:

- 1 . Kellerlichtschächte
2. Terrassentüren und -eingänge
3. Kellerhalstreppen

### **Objektschutz Fa. Prefa**

Zur Veranschaulichung des Objektschutzes führte Herr Dahm die Funktionsweise eines Aluprofils der Fa. Prefa vor.

Dieses wurde für den Fall eines Hochwassers zum Schutz des Durchlasses (Rückstau) in der Mühlenstraße bereits in Betracht gezogen (sh. Workshop 1).

Hierbei handelt es sich um eine mobile Hochwasserschutzwand bestehend aus Wandbefestigungsprofilen und stapelbaren Dammbalken. Diese sind ebenfalls für den privaten Objektschutz geeignet. Beispielsweise können diese vor Terrassentüren, Kellerhalstreppen oder zwischen Mauern aufgebaut werden.

### **Reinigung des Kanalsystems**

Kanalstränge bzw. Haltungen mit geringem Gefälle - oder Übergänge von sehr steilem in geringes Gefälle unterliegen einem erhöhten Reinigungsaufwand bzw. Unterhaltungsaufwand. In Erdorf ist dies beispielsweise im Bereich Schulstraße – Bonnerstraße der Fall.

### **Hohlbach**

Lt. Familie Ewen verlief früher ein weiterer Bach, der Hohlbach, vom oberhalb des Friedhofes gelegenen Außengebiet durchs jetzige Neubaugebiet in Richtung Schulstraße.

Bis in die 60 Jahre war dieser Bachlauf noch zu erkennen (Hinweis über den natürlichen Geländeverlauf).

### **Straßenabläufe/Sinkkästen**

Die Stadt lässt alle Sinkkästen 2-mal pro Jahr leeren. Sollte bei diesen Routineleerungen ein Einlauf vergessen werden, kann das der Stadt mitgeteilt werden. Eine Nachreinigung erfolgt umgehend. Wenn bei bestimmten Sinkkästen diese halbjährliche Leerung nicht ausreicht ist (bspw. an Wirtschaftswegen), soll

diese Info ebenfalls an die Stadt weitergeleitet werden. Die betroffenen Einläufe werden in eine spezielle Liste aufgenommen und somit häufiger geleert.

Die bereits während der Bauphase des Neubaugebiets freigelegten Sinkkästen oberhalb der Schulstraße, sowie die unterhalb des Wirtschaftsweges in Richtung Knauf und die sich dort befindende Querrinne müssen bereits erneut geleert werden (Aussage Herr Ewen). Diese können zudem in die o.g. Liste der Stadt aufgenommen werden.

Die Gemeindearbeiter lehren alle 2 Monate die Straßenabläufe an signifikanten Punkten.

### **Landwirtschaft**

Von Vorteil ist die quer zum Hang durchgeführte Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen.

Eine weitere Gefährdung durch den Anbau von Mais sollte unbedingt verhindert werden.

Der positiv für Erdorf wirkende Grüngürtel soll erhalten bleiben.

Der untere Grüngürtel besteht überwiegend aus verwilderten Flächen. Diese sind laut den Teilnehmern zu steil um sie zu bewirtschaften. Hier muss in Erfahrung gebracht werden, wem diese gehören. Evtl. besteht hier über die Aktion Blau die Möglichkeit diese Flächen als Grünland zu sichern (Förderung).

### **Starkregenproblematik allgemein**

Die Problematik des Starkregens besteht darin, sich vor Ereignissen zu schützen, dessen Ausmaße noch nicht bekannt sind.



Die Eigeninitiative der Betroffenen und ggf. ihrer Nachbarn ist hier erforderlich.

Die Problempunkte sollen behoben und nicht durch ungeeignete Maßnahmen verlagert werden (bspw. auf Nachbargrundstücke). Das Wasser muss aus den Gefährdungszonen, bestenfalls in Richtung eines Grabens oder Bachs abgeleitet werden.

#### **4.4 Workshop 3 am 14.2.2017, Bereich Schulstraße – Kalkstraße**

**Teilnehmer:**

Ludwig Thies	stellv. OV Erdorf
Thomas Dahm,	Stadt Bitburg
Christof Kinsinger, Bernhard Mende	HPI
Marco Müller, Daniela Schwarz,	IG Hydrodat
Thomas Knauf,	Berghof
Kügler Teja,	Berlenstraße 7
Edwin Dostert,	Kalkstraße 17
Jana Dostert	Kalkstraße 17
Timo Dostert	Kalkstraße 17
Willi Ewen,	Schulstraße 7
Gertrud Ewen,	Schulstraße 7
Rainer Schuch	Mainzer Straße 6
Felix Turmann	Mainzer Straße 4
Karl Heinz Schwarz	Neue Straße 16
Walter Mayer	Berlenstraße 11
Winfried Müller	Kalkstraße 3
Gerhard Welschoff	Neue Straße 18
Norbert Rees	Kylltalweg 3
Michael Antoine	Sonnenbergstraße 12
Harald Krämer	Berlenstraße 8

Im Zuge des Workshops wurden die folgenden bestehenden bzw. zu erwartenden Problempunkte erarbeitet und in ein Luftbild der Ortslage übertragen.

Aufgrund der Anzahl der Besucher wurde in 2 Gruppen gearbeitet. Die Auswertung und Zusammenfassung der Problempunkte sowie die Abschlussbesprechung erfolgte dann an einem per Beamer projizierten Luftbild.

Außengebiet Berlenstraße/Kalkstraße (Schreiner)	Sehr starke Zuflüsse aus dem Außengebiet, größtes EZG von Erdorf, bereits in der Vergangenheit große Probleme. Gefahr von Totholz, Versagen der vorhandenen Rohrleitung möglich. Unmittelbar angrenzende Bebauung. Trafostation Westnetz im Überflutungsbereich, Verlegung Gitterrost möglich,
Wasserspeicher Bahn, Sonnenbergstraße	Alter Leitungsraben wirkt als Drainage und führt Wasser zur Bebauung
WiWeg Sonngenberg-Kalkstraße	Weg führt Wasser des AG in die Ortslage, Bebauung bedroht, Abschwemmen von Schotter u. Schlamm
Kylltalweg	Austretendes Hangwasser auf Privatgrundstück
Entwässerung K87	Straßenseitengraben aus Ri. Metterich ist teilweise überlastet. Durchlass verlegt, Wasser tritt auf Fahrbahn über.
Außengebiet Verlängerung Berlenstraße	WiWeg führt Wasser aus dem AG in die Berlenstraße. Landwirtschaftliche Flächen im AG (versiegelte Flächen) erzeugen zusätzlichen Abfluss. Viele Quellen führen Wasser in diesem Bereich. Großes Einzugsgebiet.
Berlenstraße	Entwässerungsrinne aus Straßenabläufen oft verlegt. Wasser, Geröll treten über und fließen in die Berlenstraße.  WiWeg wird ausgespült.
Wirtschaftsweg Metterich	Großes EZG, intensive Landwirtschaft, großer Wasserzufluss durch EZG auf Gemarkung Erdorf.
Außengebiet Badem	Großes EZG, intensive Landwirtschaft, großer Wasserzufluss auf Gemarkung Erdorf.
Wirtschaftsweg Wald	Spurrinnen im unbefestigten Weg führen Wasser auf Ortslage
Anwesen zwischen Kalkstraße und Berlenstraße	Quellabflüsse und AG bedrohen Bebauung
Alte Wasserleitung Hochbehälter Metterich	Alter Leitungsraben wirkt als Drainage und führt Wasser. Vernässung von Flächen.

In der nachfolgenden Diskussionsrunde wurden die v.g. Probleme genauer erörtert. Gemeinsam mit den Anliegern wurden Ziele bzw. Maßnahmen zur Lösung der Probleme erarbeitet.

Diese werden im späteren Maßnahmenkatalog Berücksichtigung finden.

In der weiteren Diskussion wurden im Speziellen nachfolgend Punkte nochmals erörtert. Auch diese werden in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.

### **Objektschutz Fa. Prefa**

Zur Veranschaulichung des Objektschutzes führte Herr Dahm die Funktionsweise eines Aluprofils der Fa. Prefa vor.

Dieses wurde für den Fall eines Hochwassers zum Schutz des Durchlasses (Rückstau) in der Mühlenstraße bereits in Betracht gezogen (sh. Workshop 1).

### **Versicherung**

Betroffene Anwohner, welche keinen Elementarversicherungsschutz erhalten können, sollen sich bei der Stadtverwaltung Bitburg melden. Hier wird es dann entsprechende Hilfestellung seitens der Behörden geben um doch eine Elementarversicherung zu erhalten.

Wie Herr Schernikau bereits beim Eröffnungsabend erläutert hat, steht einem Betroffenen im Schadensfall nur die Unterstützung des Landes (öffentliche Gelder) zu, wenn er sich privat nicht gegen Hochwasser versichern konnte.

## Heizöl- und Gastanks

Beim Lagern von Heizöl- oder Gastanks innerhalb des Überschwemmungsgebietes sind diese gegen Aufschwimmen/ Auftrieb zu sichern. Dies macht nur Sinn, wenn die Behälter auch dem Außendruck standhalten können ohne undicht zu werden. Spezielle Tanks mit Zulassungen zur Aufstellung in ÜSG sind am dem Markt erhältlich. Entsprechende Unterlagen können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem neuen Hochwasserschutzgesetz II (06/2017) ist die Anlage von Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten und in weiteren Risikogebieten verboten. Die zuständige Behörde kann jedoch Ausnahmen zulassen.

## 5 Begehungen

### 5.1 Begehung 1 am 3.04.2017

Teilnehmer: Herr Werner Becker, OV Erdorf  
Herr Thomas Dahm, Stadt Bitburg  
Herr Marco Müller, IB Hydrodat

Während dieses Termins wurden die Punkte der Workshops 1 & 2 angefahren.

Hierbei wurden sich die geschilderten Problempunkte nochmals in der Örtlichkeit angeschaut.

#### 5.1.1 Workshop 1, Kyll

- Durchlass Eidenbach / Eidenbach

Es zeigt sich, dass der Durchlass Eidenbach aufgrund seiner Abmessungen und Sohlbefestigung sehr leistungsfähig ist.

Bisher sind dort auch noch nie Probleme entstanden.

Jedoch muss das Gewässerprofil großflächig von Totholz befreit und freigehalten werden. Die Zugänglichkeit ist aufgrund der Topographie stark eingeschränkt. Der Zugang kann nur über eine Treppenanlage erfolgen.



Durchlass Eidenbach



Totholz und beginnende Erosionsschäden

Beginnende Erosionsschäden im Bereich der Sohlbefestigung sollten dem LBM gemeldet werden.

Der Auslaufbereich zeigt sich wenig verändert. Der Übergang in die Kyll ist derzeit gegen Fließrichtung angelegt. Hier sollte aus hydraulischen Gründen zumindest ein Auslauf unter 90° angestrebt werden.

- Durchlass Mühlenstraße/ Bereich Mühlenstraße

Während des Ortstermins wurde der Anwohner der alten Mühle angetroffen. Dieser erklärte, dass es in den letzten 50 Jahren kein Hochwasser gegeben hätte, bei dem es zu einem Rückstau im Bereich des Durchlasses gekommen wäre.



Durchlass Mühlenstraße

Auch eine Gefährdung der sich vor dem Durchlass befindlichen Wohnbebauung ist voraussichtlich nicht zu erwarten, da die Eingänge doch um einiges höher als die angrenzenden Verkehrsflächen liegen.

Die Installation eines Dammbalkens könnte jedoch für Extremhochwasser zusätzliche Sicherheit schaffen.

### Mühlenstraße 1:

Grundwasser drückt durch Kellerbodenplatte. Diese „schwimmt“ auf. => Dies gehört nicht zu den Aufgaben des HWSK. Der Anlieger wurde über mögliche Maßnahmen persönlich informiert.

Einer Überflutung des Kellers, durch von außen eindringendes Wasser, könnte mit geeigneten Maßnahmen (Dammbalken etc.) verhindert bzw. entgegengewirkt werden. Dies war nach Aussage des Anliegers bisher noch nie der Fall.



Mühlenstraße 1, rückwärtiger Bereich

### Mühlenstraße 3:

Diese Gebäude waren auch bereits von Hochwasser betroffen. Anwohner waren in den Workshops nicht anwesend und können mit dem Hochwasser umgehen. Ggf. können bei Bedarf einzelne Beratungen erfolgen.



- B 257, insbesondere die Kyllbrücke

Wenn die Bundesstraße von Hochwasser betroffen ist, wird Erdorf in Richtung Bitburg abgeschnitten sein. Dies wäre jedoch erst bei einem Extremhochwasser der Fall. Durch eine Vermessung dieses Bereich kann der „erforderliche“ Pegel ermittelt werden.

Die Erreichbarkeit von Bitburg ist dann weiterhin über die Ortslage Metterich gegeben.

- Kyllpesch 1 u. 3

Bei Hochwasser hat der Anlieger (Haus Nr.1) keine Möglichkeit mehr das Haus zu verlassen.

Mit dem Anlieger wurde während der Begehung gesprochen. Ihm ist diese Situation bekannt. Es gab jedoch bisher kein Ereignis welches solche Ausmaße erreicht hat.

Zudem ist sein Grundstück durch eine Mauer eingefasst. Er könnte mit geeigneten Maßnahmen (Dammbalken) die HW-Schwelle leicht um bis zu 50cm erhöhen. Es ist ihm dann immer noch möglich sich in höhere Geschosse zurück zu ziehen, oder aber dann sein Haus zu verlassen.



Kyllpesch 3

- RWE-Mast

Der RWE-Mast steht im ÜSG. Die Stadt wird RWE/Westnetz nochmals davon in Kenntnis setzen. Das Umsetzen des Mastes wäre grundsätzlich möglich.

- Schuppen Haus Nr. 20

Das Gebäude steht nach Angabe der Anwohner im ÜSG. Das Grundstück konnte während der Begehung nicht betreten werden. Eine persönliche Beratung/Info ist erforderlich.

- Raiffeisenstraße 22

Neu errichtete Gartenmauer und Gartenhaus stehen im ÜSG.

Hier sind ebenfalls eine persönliche Beratung bzw. eine zusätzliche Information erforderlich.

- Siedlung Schmitz

Die Durchlässe unter den Zufahrten WiWege sind teilweise zu klein und daher des Öfteren verlegt. Hier muss die Stadt im Rahmen der Wirtschaftswegeunterhaltung bzw. des Ausbaus Abhilfe schaffen und die Durchlässe vergrößern bzw. zwischenzeitlich die Unterhaltung intensivieren. Aber auch die Landwirte könnten hier durch „Selbsthilfe“ immer wieder kurzfristig verlegte Durchlässe freilegen bzw. bei größeren „Maßnahmen“ die Stadt informieren.

Ein vergrößerter Einlaufbereich im Bereich des Einlaufgitters durch die maschinelle Reinigung (LBM) wurde ebenfalls bemängelt.

Die Stadt wird diesbzgl. mit dem LBM Kontakt aufnehmen.



vertiefte Gräben im Bereich des Durchlasses LBM

- Vorflutgraben Sportplatz

Der Graben führt bei starken Regen viel Wasser. Durch „illegale“ Ablagerungen von Heckenschnitt etc. werden Durchlässe verstopft. Der Graben leitet in den Eidenbach ein.



Durchlässe im Bereich Sportplatz

Die vorhandenen Durchlässe sind teilweise sehr gering dimensioniert. Durch gezieltes „Überleiten“ in nachfolgende Bereiche können dort vorhandene Durchlässe aktiviert werden.

- Kapellenstraße

Große Wassermengen fließen aus dem Außengebiet zu.

Zugesetzte Straßenabläufe durch Baumbestand.



Einlauf Ende Kapellenstraße, Bankette WiWeg

Das Außengebiet fließt auf einen zu gering dimensionierten Einlauf. Dieser leitet sein Wasser vermutlich in den Ortskanal ein. Hier sollte ein größer dimensioniertes Rohr mit Ableitung in den Eidenbach verlegt werden.

Die Bankette müssen „geschält“ und die Straßenabläufe häufiger unterhalten werden.

- Johannesstraße

Riss in Straße an Mauer, Wasseransammlung, Frostsprengung, Mauer kippt auf Grundstück (Kyllburger Straße 10).



Mauer in der Johannesstraße

Die Stadt als Straßenbaulastträger ist in diesem Fall zuständig.

Die Maßnahme ist nicht Gegenstand des HWS-Konzeptes.

## 5.2 Begehung 2 am 13.04.2017

Teilnehmer: Herr Werner Becker, OV Erdorf  
Herr Thomas Dahm, Stadt Bitburg  
Herr Marco Müller, IB Hydrodat

- Außengebiet Berlenstraße/Kalkstraße

Es handelt sich in diesem Bereich um das größte EZG von Erdorf.

Haus Nr. 1 (Schreiner)

Es gibt sehr starke Zuflüsse aus dem Außengebiet, die bereits in der Vergangenheit zu großen Probleme in Verbindung mit Starkregenereignissen führten.

Gefahr durch Totholz und somit Versagen der vorhandenen Rohrleitung möglich. Eine unmittelbar angrenzende Bebauung ist vorhanden.

Eine Trafostation von Westnetz liegt im Überflutungsbereich



Einlauf AG Berlenstraße

Die Verlegung des Gitterrosts ist möglich. Das Gitterrost ist nicht fachgerecht montiert sondern nur lose angelegt.

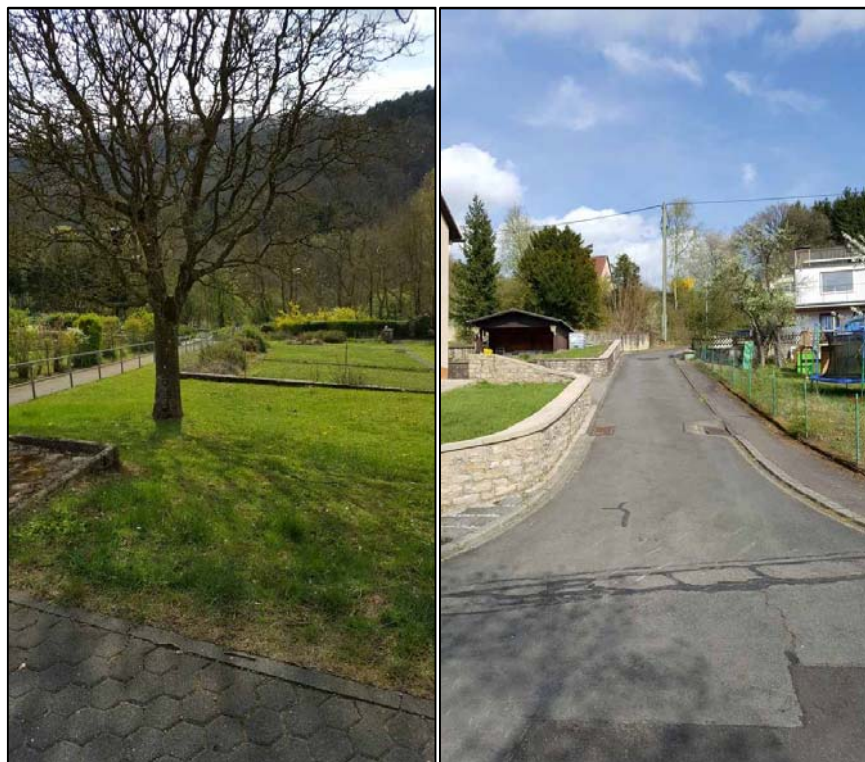


Bild 2 u. 3 stellen die gleiche Örtlichkeit dar.





Bebauung unterhalb Einlauf, Trafostation



„Ablauftrasse“ für Überflutungsfall

Da von diesem EZG/AG die größte Gefahr ausgeht, ist auch hier die Errichtung von Totholzfängen erforderlich.

Gleichzeitig sind unerlaubte Ablagerungen etc. zu entfernen.

Totholz sollte immer wieder zeitnah entfernt werden. Der genaue Verlauf und Zustand der Ablaufleitung sollte festgestellt werden.

Der Einlauf (Gitterrost) sollte ordnungsgemäß (Wartung, Bedienung) hergestellt werden.

Langfristig sollte ein schadloses Ableiten durch die Ortslage angestrebt werden. Bisher existiert im direkten Abflussbereich noch keinerlei Gebäude. Umbaumaßnahmen an den Verkehrsanlagen sind hierzu erforderlich.

Westnetz sollte über die potentielle Gefahr für ihre Trafostation informiert werden.

- Wasserspeicher Bahn, Sonnenbergstraße

Alter Leitungsraben wirkt vermutlich als Drainage und führt Wasser zur Bebauung. Bei Anliegern sind bisher keinerlei Schäden aufgetreten. Leitungen wurden im Zuge der Erstellung des Einfamilienhauses „getrennt“ und verschweißt.

- WiWeg Sonnenberg-Kalkstraße

Der WiWeg führt Wasser des AG in die Ortslage. Vorhandene Bebauung bedroht.

Abschwemmen von Schotter u. Schlamm im Bereich des Weges.

Die Querneigung des Weges muss „eindeutig“ zum Hang hin verändert werden. Der Verbund des neuen Materials zum vorh. Unterbau muss gewährleistet werden.

Talseitige Anwallung des Weges zur Wasserführung ebenfalls möglich.



WiWeg Sonnenberg

- Kylltalweg 2 (Entwässerung Seitengraben Mainzerstraße)

Austretendes Hangwasser auf Privatgrundstück in offenen Gräben. Aufgrund von Oberflächenerosionen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, könnten sich mit der Zeit Probleme durch Ablagerungen vor dem erhöhten Bahndamm der Kylltalstrecke ergeben.

- Entwässerung K87

Straßenseitengraben aus Ri. Metterich ist teilweise überlastet.  
Durchlass verlegt, Wasser tritt auf Fahrbahn über.



Einlauf K 67

Hier sollte in Zusammenarbeit mit dem LBM eine Optimierung der Einlaufsituation erfolgen.

- Außengebiet Verlängerung Berlenstraße

Der WiWeg führt Wasser aus dem AG in die Berlenstraße.

Landwirtschaftliche Flächen im AG (versiegelte Flächen) erzeugen zusätzlichen Abfluss.

Viele Quellen führen Wasser in diesem Bereich. Hierbei handelt es sich erneut um ein sehr großes Einzugsgebiet (sh. Wirtschaftsweg Metterich).

Aus o.g. Gründen ist am Ende der Berlenstraße die Entwässerungsrinne aus Straßenabläufen oft verlegt. Wasser, Geröll treten über und fließen in die Berlenstraße. Der private WiWeg wird ausgespült.



Außengebiet Berlenstraße und Quellbereiche

Das Wasser von den versiegelten Flächen muss in der Örtlichkeit versickern bzw. im AG verbleiben.

Als „große“ Lösung zeigt sich hier ein Außengebietsentwässerungsgraben. Die Umsetzung wird aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit jedoch aufwendig und kostenintensiv.

- Wirtschaftsweg Wald

Spurrinnen im unbefestigten Weg führen Wasser auf Ortslage (Bebauung Kalkstraße). Da der Weg nur noch als Wanderweg

in der Nutzung ist, könnte durch geringe bauliche Maßnahmen das Wasser in den Vorflutgraben abgeleitet werden.



- Anwesen zwischen Kalkstraße und Berlenstraße

Quellabflüsse und AG bedrohen die Bebauung. Bzgl. des AG wird auf den Punkt „AG Berlenstraße“ verwiesen. Quellabflüsse waren in dieser Form bereits immer vorhanden. Der Mensch hat in diese Abflüsse hinein gebaut. Es ist nicht Gegenstand des HWS-Konzeptes den Zufluss von natürlichen Quellen zu regulieren.

### 5.3 Persönliche Beratungen am 30.6.2017

Nach schriftlicher Bekanntmachung im Volkfreund und im Amtsblatt wurden, gemeinsam mit der OV Becker, Herrn Dahm und dem Unterzeichner am 30.6. private Beratungen bzgl. der privaten Hochwasserschutzvorsorge durchgeführt.

Auch die Gemeinde Erdorf wurde hierbei beraten.

Zum Schutz des Gemeindehauses vor abfließendem Oberflächenwasser aus dem Außengebiet, wurde die Anlage eines Entwässerungsgrabens parallel zum Gebäude empfohlen.

Baulich stellt dies den geringsten Aufwand dar, jedoch müsste dieser Graben auf einer privaten, jedoch nicht genutzten Grünfläche angelegt werden.

### 5.4 Abstimmung Feuerwehr und THW am 10.8.2017

Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung wurden Feuerwehr und THW die Ergebnisse der Workshops und Ortstermine vorgestellt.

Herr Burbach (Feuerwehr) und Herr Pallien (THW) erläuterten den derzeitigen Ablauf im Alarmierungsfall.

Herr Burbach erklärte weiter, dass bisher „nur“ ein Hochwasseralarmplan für Erdorf existiere.

Als zusätzliche bzw. ergänzende Maßnahmen wurden die Erstellung von ereignisbezogenen Alarmplänen für die Kyll und die Außengebietsentwässerung (Starkregenvorsorge) vorgeschlagen. Hierzu wird die Feuerwehr eine zusätzliche Begehung der kritischen Punkte durchführen, um diese in den v.g. Alarmplan integrieren zu können.

Zudem wird das THW eine Vorführung bzgl. der Herstellung eines „Sandsackdammes“ als Eigenschutzmaßnahme durchführen.

Die Erstellung einer „Alarmkarte“ für den Bürger zur Erstellung einer korrekten Meldung im Schadensfall ist vorgesehen.

Seitens der Feuerwehr und des THW wird von einer Stationierung von Sandsäcken in Erdorf abgeraten. Eine Verteilung von Sandsäcken muss zentral erfolgen. Das Befüllen wird dann auf dem städtischen Bauhof durchgeführt.

Der Vorschlag von Herrn Becker, die Feuerwehr Erdorf mit zusätzlichen Pumpen und Material aufzurüsten, wurde durch Herrn Burbach nicht befürwortet.

Die Feuerwehr Erdorf sei ausreichend ausgerüstet, weitere Pumpen würden im Bedarfsfall zentral zugeführt.

## 6 Maßnahmen

Sämtliche Punkte inkl. der erforderlichen Maßnahmen sind aus dem gesonderten „Maßnahmenkatalog“ zu entnehmen.

Dieser Katalog ist als Tabelle diesen Erläuterungen beigelegt.

Aufgestellt:

Bitburg, September 2017

-----  
M. Müller Dipl. Ing. (FH)